



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2121-015184

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent begehrt einen Freiversuch für alle Medizinstudenten, die in der Zeit vom Frühjahr 2020 bis zum Herbst 2022 den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – M2 – endgültig nicht bestanden haben.

Begründet wird diese Forderung mit der COVID-19-Pandemie, die dazu geführt habe, dass sich insbesondere Eltern kleiner Kinder nicht optimal auf die Prüfungen vorbereiten konnten. Schulen, Kitas und Bibliotheken seien geschlossen gewesen, sodass sich die Studenten zu Hause auf die Prüfungen vorbereiten und gleichzeitig die Kinder betreuen mussten. Hingewiesen wird zudem auch die Vorgehensweise der Universitäten, die während der Pandemie Freiversuche für die universitären Prüfungen zugelassen hätten.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 103 Mitzeichner und wurde in 41 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Die M2-Prüfung ist eine Staatsprüfung und als solche nicht mit universitären Prüfungen vergleichbar. An eine Staatsprüfung sind grundsätzlich strengere Anforderungen zu stellen. Nach § 20 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) können die einzelnen Abschnitte der ärztlichen Prüfung jeweils zweimal wiederholt werden. Den Studierenden stehen damit auch für die M2-Prüfung, die als schriftliche Prüfung durchgeführt wird, insgesamt drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Damit bestanden



auch während der COVID-19-Pandemie ausreichende Wiederholungsmöglichkeiten, sofern ein Prüfungsversuch wegen der besonderen Umstände nicht erfolgreich war. Dies ergibt sich auch aus den auf der Homepage des Institutes für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) veröffentlichten Prüfungsergebnissen, die für die M2-Prüfung keine erheblichen Abweichungen bei den Durchfallquoten in dem vom Petenten genannten Zeitraum zeigen. Die Durchfallquote lag im Frühjahr 2020 bei 1,9 Prozent, im Herbst bei 2,5 Prozent und im Frühjahr 2021 bei 3 Prozent und damit im Bereich der Vorjahre. Ein leichter Anstieg ist im Herbst 2021 mit 3,8 Prozent und im Frühjahr 2022 mit 4,6 Prozent zu verzeichnen, der sich aber nicht eindeutig auf die Pandemie zurückführen lässt, zumal die vorhergehenden Durchgänge auch während der Pandemie stattfanden, aber im Normbereich liegen. Im Herbst 2022 liegt die Quote mit 2,4 Prozent dann auch wieder im üblichen Bereich. Die Situation beim schriftlichen Teil des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung als weitere schriftliche Prüfung stellt sich ähnlich dar.

Hinzu kommt, dass keine Ermächtigungsgrundlage für Abweichungen von der ÄApprO besteht. Auch die Sonderregelungen im Infektionsschutzgesetz, die während der COVID-19-Pandemie galten, deckten den Fall eines zusätzlichen Prüfungsversuches nicht ab.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.